

SCHRIFTLICHE ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Fach	Tag	Zeit	WPfG
Französisch	Mi, 04. Juni 2014	8:30 – 11:00	III a
Deutsch	Do, 05. Juni 2014	8:15 – 12:15	alle
Englisch	Fr, 06. Juni 2014	8:30 – 11:30	alle
Mathematik I	Mi, 25. Juni 2014	8:30 – 11:00	I
Mathematik II			II und III
Physik	Do, 26. Juni 2014	8:30 – 10:30	I
Rechnungswesen			II
Kunsterziehung	Fr, 27. Juni 2014	8:30 – 10:00	III b



VORRÜCKUNGSFÄCHER

Religion bzw. Ethik

Geschichte

Chemie

Sozialkunde

Biologie

IT (in WPfG I)

Physik (in WPfG II u.III)

BILDUNG DER ZEUGNISNOTEN IN PRÜFUNGSFÄCHERN



JN = Jahresfortgang

SP = Schriftl. Prüfung

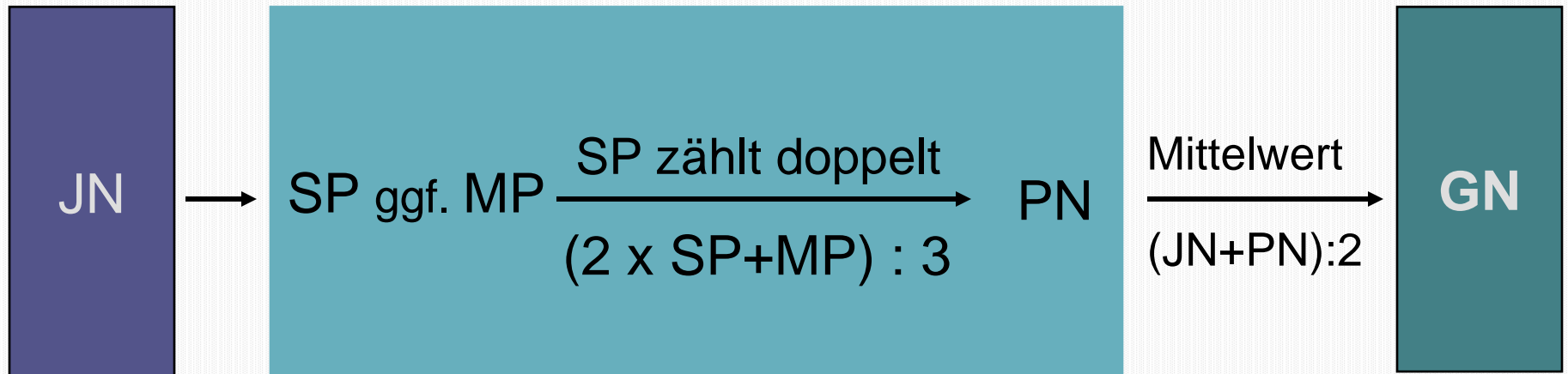
PN = Prüfungsnote

GN = Gesamtnote

**Bei x,5 gibt im Allgemeinen die Prüfungsnote den Ausschlag.
Möglichkeit einer freiwilligen mündl. Prüfung, wenn SP 1 Note
schlechter als die JN**

BILDUNG DER ZEUGNISNOTEN IN PRÜFUNGSFÄCHERN

Mündliche Prüfung, freiwillig



MÜNDLICHE PRÜFUNG - PFLICHT

Sie wird vom Prüfungsausschuss angesetzt, wenn nach den besonderen Umständen des Falles der **Leistungsstand**

durch die Jahresnoten und die Prüfungsnoten

nicht geklärt erscheint.

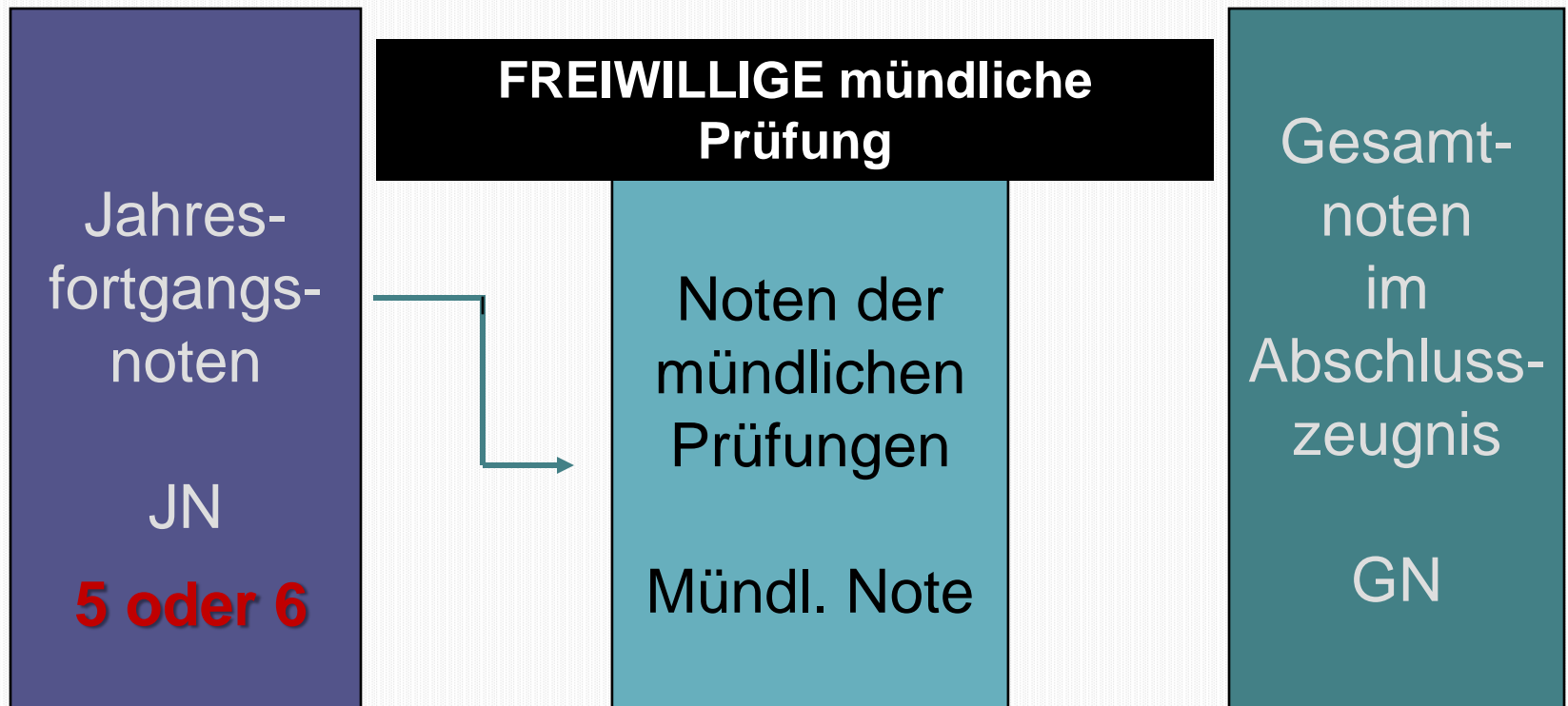
MÜNDLICHE PRÜFUNG

Ablauf:

- Bekanntgabe des Zeitplans spätestens zwei Tage vor der Prüfung
- Dauer der Prüfung mindestens 20 Minuten
- Sie ist eine Einzelprüfung und wird in der Regel von der jeweiligen Fachlehrkraft abgenommen.
Das weitere anwesende Mitglied des Prüfungsausschusses ist auch berechtigt, Fragen zu stellen.

BILDUNG DER ZEUGNISNOTEN BEI VORRÜCKUNGSFÄCHERN

Vorrückungsfächer



BILDUNG DER ZEUGNISNOTEN BEI VORRÜCKUNGSFÄCHERN

Vorrückungsfächer

**FREIWILLIGE mündliche
Prüfung**

Dauer: mindestens 20 Minuten

Prüfungsstoff: Stoff der 10. Jahrgangsstufe und Grundwissen

Der Prüfungsausschuss setzt auf Grund

- des Ergebnisses der freiwilligen mündlichen Prüfung**
- und der Gesamtleistung während des Schuljahres**
die Jahresfortgangsnote erneut fest.

Richtwert:

Aufbesserung um eine Notenstufe, wenn die Note der mündlichen Prüfung um 2 Notenstufen besser ist als die ursprüngliche Jahresfortgangsnote

ERFOLGREICHER REALSCHULABSCHLUSS

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

- in höchstens einem Vorrückungsfach *die Note 5* ausgewiesen ist.

bzw.

- in höchstens zwei Vorrückungsfächern *die Noten 5* vorliegen

oder in nur einem Vorrückungsfach (Ausnahme: Deutsch) *die Note 6* ausgewiesen ist

und die Bedingungen des **NOTENAUSGLEICHS** vorliegen.

NOTENAUSGLEICH

Er wird bei folgenden Notenkonstellationen gewährt

😊 in EINEM Vorrückungsfach Note 1

😊 in ZWEI Vorrückungsfächern Note 2

😊 in VIER Vorrückungsfächern mindestens Note 3

Hinweis:

Bei einem Notenausgleich werden die Gesamtnoten nicht geändert.

NICHTBESTEHEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Schülerinnen und Schüler, denen kein Abschlusszeugnis zuerkannt werden kann, erhalten ein **Jahreszeugnis**, das die Jahresfortgangsnoten ohne Einbeziehung der Leistungen in der Abschlussprüfung enthält.

Es wird folgende Bemerkung aufgenommen:
„Die Schülerin - Der Schüler - hat sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen.“

NICHTBESTEHEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden.

Wer die Abschlussprüfung wiederholen darf, darf auch die 10. Jahrgangsstufe wiederholen, es sei denn, die Höchstausbildungsdauer würde überschritten.

Dies ist der Fall, wenn für die Jahrgangsstufen 7 mit 10 an Realschulen oder Gymnasien mehr als sechs Schuljahre verbracht werden.

TIPPS FÜR DIE 10. KLASSE

- ALLE Vorrückungsfächer sind wichtig
- auf eine solide Basis (= gute Jahresfortgangsnoten) bauen
- sich auf die Abschlussprüfung **LANGFRISTIG** vorbereiten (nicht in den letzten Tagen alles Versäumte nachlernen wollen)
- in den letzten Wochen vor der Abschlussprüfung gefährliche Freizeitbeschäftigungen meiden